

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1302

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1302



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

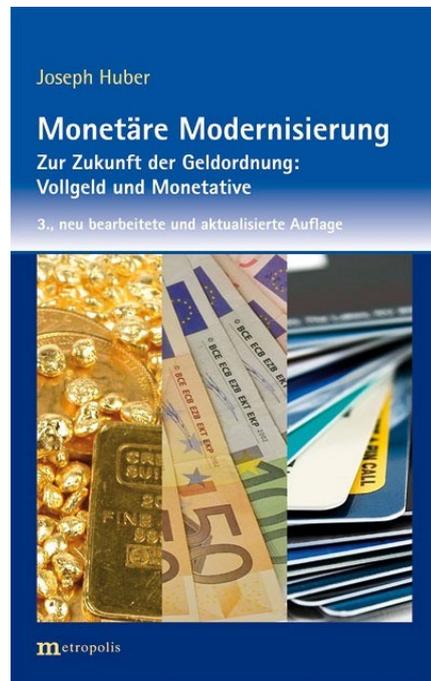
Vollgeldreform

Eine Reform der Geldschöpfung

durch den Übergang vom Giral- bzw. Buchgeld zu Vollgeld und die Etablierung der unabhängigen staatlichen Zentralbank.



"Geldschöpfung in öffentlicher Hand"
(90 Seiten)
ISBN: 3-87998-454-1



"Monetäre Modernisierung"
(250 Seiten)
ISBN: 978-3-89518-952-4
erweiterte 3.Auflage

Diese Broschüre informiert an Hand von Stichworte-Artikeln über die Probleme des heutigen Geldsystems und stellt den Lösungsansatz der *Vollgeldreform* vor.

Verein Monetäre Modernisierung (MoMo)

Postfach 3161, 5430 Wettingen, Telefon 079 773 34 50, PC-Konto: 60-528878-0
info@vollgeld.ch, www.vollgeld.ch / www.vollgeld-initiative.ch

Vollgeldreform - Gründe, Umsetzung, Folgen

Die Gründe. Das heutige System ist

1.1 ... unnötig kompliziert und intransparent	S. 2
1.2 ... außer Kontrolle	S. 2
1.3 ... überschießend und inflationär	S. 4
1.4 ... Krisenmotor und Schuldenfalle	S. 5
1.5 ... fördert die überbordende Staatsverschuldung	S. 5
1.6 ... unsicher	S. 7
1.7 ... ungerecht und illegitim	S. 7
1.8 ... ordnungspolitisch falsch verfasst	S. 8

Die Reform praktisch, insbesondere rechtlich und finanztechnisch

2.1 Vollständiges staatliches Geldregal	S. 9
2.2 Girokonten werden Geldkonten. Giralgeld wird Vollgeld	S. 11
2.3 Wie Vollgeld in Umlauf kommt. Originäre und Zins-Seigniorage	S. 13

Folgen der Reform

3.1 Geld	S. 15
3.2 Geldbenutzung. Geldkonten und Anlagekonten	S. 16
3.3 Banken	S. 17
3.4 Zentralbank (Monetative) und Geldpolitik	S. 18
3.5 Inflation und Asset Inflation	S. 20
3.6 Zinslenkung der Finanzwirtschaft	S. 20
3.7 Öffentliche Haushalte, Seigniorage	S. 21
3.8 Tilgung der Staatsschulden durch einmalige Übergangs-Seigniorage	S. 22
3.9 Geldverkehr mit dem Ausland	S. 24

© J.Huber 2009-2013

Download unter <http://vollgeld.de/vollgeld-broschuere>

Oktober 2013

1. Gründe

1.1 Die bestehende Geldordnung ist unnötig kompliziert und intransparent

Alle haben mit Geld zu tun, aber kaum jemand versteht das heutige Geldsystem. Es handelt sich um

- ein System aus **drei Akteursgruppen**: erstens *Zentralbank*, zweitens *Banken*, drittens *Publikum*. Das geldbenutzende Publikum setzt sich zusammen aus Firmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten.

- ein **zweistufiges Bankensystem**: erste Stufe Zentralbanken zu Banken, zweite Stufe Banken zu Publikum.

- ein System mit einem **dreifachen, gesplitteten Geldkreislauf**: erstens der Interbankenkreislauf mit Zentralbankgeld (Guthaben auf den Konten der Banken bei der Zentralbank), zweitens der Publikumskreislauf mit Giralgeld (unbares Geld auf den laufenden Girokonten der Kunden bei ihrer Bank), drittens der Bargeldkreislauf. Interbankenkreislauf und Publikumskreislauf vermischen sich nicht. Das Bargeld (Banknoten, Münzen) ist eine Wechselmenge, die aus den beiden anderen Kreisläufen ausgewechselt und wieder in sie eingewechselt werden kann.

- **Dieses Geldsystem besteht als fraktionales Reservesystem, in dem multiple Geldschöpfung stattfindet**. Das heißt, die Giralgeldschöpfung per Kredit sowie sonstige Umsätze der Banken beruhen auf **Zahlungsreserven**, die nur **einen Bruchteil** (eine Fraktion) der betreffenden Summen darstellen. Oder umgekehrt gesagt, eine gegebene Summe an Zahlungsreserven dient zur Vergabe von **Krediten** in Höhe **eines Vielfachen** (eines Multiplen) davon.

In einem Vollgeld-Regime gäbe es nur noch eine einzige, voll integrierte Geldmenge M, die vollständig von der unabhängigen staatlichen Zentralbank, der Monetative, geschöpft wird, wobei dieses Geld nach Inumlaufringung direkt von überall nach überall fließen kann, gleich ob bei Banken oder Nichtbanken – einfach nur **eine Art Geld**, einfach zu verstehen, zu handhaben und zu kontrollieren, **ohne fraktionale Reserven** und **ohne multiples Giralgeld**.

1.2 Die Giralgeldschöpfung und die Geldmenge sind außer Kontrolle

Rund 80% der umlaufenden Geldmenge in der Europäischen Währungsunion werden heute als Giroguthaben durch die Geschäftsbanken geschaffen - per Kredit, Wertpapierkauf und Anschaffung von Sachwerten wie Immobilien. Von der Zentralbank stammt nur noch der Rest, etwa 19% Banknoten und vom Finanzministerium 1% Münzen.

Faktisch aber wird die gesamte Geldmenge vollständig, also zu 100%, von den Banken bestimmt. Denn sie haben das Heft in der Hand – gegenüber ihren Kunden, wie weit sie deren Nachfrage stattgeben, und gegenüber der Zentralbank, wo sie sich fraktional (zu einem Bruchteil) refinanzieren müssen. Um 100 Euro auf Girokonten zu erzeugen bzw damit zu operieren, benötigen die Banken im Euroraum als Deckung aktuell (2013) durchschnittlich 12% Zentralbankgeld, davon

~ 1,5% Bargeld

~ 9,5% Überschussreserve (das unbare Geld für den Interbankenverkehr) und

~ 1,0% tote Mindestreserve (auf *alle* Einlagen, nicht nur Girokonten).

Vor und zu Beginn der Banken- und Finanzkrise waren es insg. nur 3–5% Reserven, da die Banken sehr wenige Überschussreserven hielten; seither viel mehr, da sie mit der Krise prozyklisch übervorsichtig geworden sind und die EZB ihnen die Überschussreserven verzinst. Zudem müssen die Banken aufgrund neuer Regelungen (Basel III bzw EU-CRD IV)

jetzt mehr Eigenmittel ausweisen. Generell benötigen Großbanken relativ weniger Reserven als kleinere Banken, da sich bei den Großbanken die laufenden Geldabflüsse und -zuflüsse besser die Waage halten als bei kleineren Banken.

Da die Banken Zentralbank-Reserven nur in Höhe eines Bruchteils der Kunden-Depositen benötigen, wird das bestehende Giralgeldregime auch als fraktionales Reservebanking bezeichnet, wahlweise auch als System der multiplen Giralgeldschöpfung. Diesbezüglich beträgt das ***Giralgeld je nach Umständen das 10–30fache der Bankreserven*** (= Verhältnis von Bankengeld zu Zentralbankgeld = Geldschöpfungsmultiplikator).

Theoretisch hätte die Zentralbank damit die Möglichkeit, das Geldvolumen indirekt zu kontrollieren, indem sie von den Banken nachgefragte zusätzliche Reserven gewährt, oder nur teilweise oder nicht gewährt, oder den Reservenbestand womöglich verringert. ***In Wirklichkeit aber versuchen die Zentralbanken schon lange nicht mehr, darüber die Geldmenge zu steuern. Sie haben sich völlig auf die Setzung der kurzfristigen Leitzinsen verlegt und bedienen ('akkommodieren') die Nachfrage der Banken nach zusätzlichen Reserven praktisch stets prompt und vollständig.*** Die Reservennachfrage der Banken ist relativ zins-unelastisch. Ob die Zentralbank den Leitzins höher oder geringer setzt, ändert an der Giralgelderzeugung der Banken kaum etwas. Jedoch ändert es die Refinanzierungskosten und insoweit die Gewinnmarge der Banken (aber auch das, bei einer Reservefraktion von nur 3,5–12%, nur marginal).

Der Zentralbank ist die Kontrolle über die Geldmenge faktisch entglitten. Entgegen dem Anschein steuern und finanzieren die Zentralbanken nicht pro-aktiv, sondern re-agieren bereitwillig auf die fraktionalen Re-Finanzierungsvorgaben der Banken. Geldmengenkontrolle findet nicht statt. Die Zinspolitik, mit der die Geldschöpfung der Banken indirekt beeinflusst werden soll, ist ein weitgehend unwirksamer Ersatz dafür.

Ergebnis hat sich die heutige Lage im Verlauf des 20. Jahrhunderts durch die ***Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs*** und die damit verbundene Benutzung von Giroguthaben als dem bevorzugten Zahlungsmittel. Verstärkt wurde die Entwicklung zudem durch die Online-Computerisierung und die Globalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs.

Geldschöpfung außer Kontrolle heißt nicht, die Banken könnten nach völligem Belieben verfahren. Das Banken- und Finanzwesen ist hochgradig reguliert und bürokratisiert (was nicht nur, aber vor allem auch mit der unordentlichen Geldordnung zu tun hat. Bei guter Konstituierung wäre nicht ein Teil der Regulierung und Bürokratie entbehrlich). Die Giralgeldschöpfung der Banken unterliegt kurzfristig gewissen gesetzlichen und praktischen ***Restriktionen***. Zu den gesetzlichen Restriktionen gehören zum Beispiel Vorschriften der Eigenkapital- und Liquiditätshaltung. Kurzfristig mag das etwas dämpfend wirken, aber mittel- und langfristig nicht. Denn die Banken selbst ermöglichen durch ihre Giralgeldschöpfung eventuelle Eigenkapitalerhöhungen und die Beschaffung höherer Sicherheiten (Wertpapierbestände) ebenso wie sie die nötige Reserverausweitung bei der Zentralbank selbst induzieren.

Zu den praktischen Restriktionen gehört der Bedarf bzw die ***Bereitschaft*** von Staat, Unternehmen und Haushalten, ***sich bei Banken zu verschulden***. Das ergänzt sich mit der Bereitschaft oder auch einmal fehlenden ***Bereitschaft der Banken, Giralgeld zu erzeugen***. Diese Bereitschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der Bonität der Schuldner in den Augen der Banken, oder dem Rating (der Qualitätsbewertung) von Wertpapieren und überhaupt der generellen Einschätzung finanz- und realwirtschaftlicher Chancen und Risiken. Diese Einschätzungen schwanken freilich erheblich je nach Umständen und generell im Verlauf der Konjunktur- und Börsenzyklen. Das zuweilen sehr risikobereite, zuweilen wiederum besonders risikoscheue Verhalten der Banken ist Teil ihres prozyklisch überschießenden Geschäftsgebarens.

Die wohl wichtigste Restriktion, und die Grundbedingung der Banken-Giralgeldschöpfung überhaupt, besteht darin, dass die Banken das Giralgeld und damit ihre Bilanzen in etwa im Gleichschritt erweitern. Nur so ist gewährleistet, dass im Clearing und Settlement des Zahlungsverkehrs die Abflüsse und Zuströme an Giroguthaben, Bargeld und Reserven sich bei allen Banken in etwa die Waage halten und keine zu großen Zahlungs-Salden (Defizite/Überschüsse) entstehen. Würde sich eine einzelne Bank zu schnell mit zu vielen Girogutschriften exponieren, käme sie rasch in Liquiditätsengpässe und überhohe Refinanzierungskosten mit weiteren negativen Folgen. Möglicherweise liegt hier auch eine der Ursachen für die ausgeprägte mentale und praktische Gruppenkonformität im Banken- und Finanzsektor.

Die faktisch so gut wie nicht vorhandene Kontrolle der Geldvermehrung, zwischenzeitlich auch Geldverringerung, im Zuge der Giralgeldschöpfung der Banken, und die damit fehlende BIP-orientierte Steuerung der Geldmenge, hat **Unsicherheiten, Instabilitäten** und schwerwiegende **Krisen für Wirtschaft und Gesellschaft** zur Folge.

1.3 Die Giralgeldschöpfung der Banken verläuft überschießend und inflationär

Die Banken handeln wie jeder andere individuelle Wirtschaftsteilnehmer: prozyklisch und eigeninteressiert. Prozyklisch heißt konform mit den Konjunktur- und Börsenzyklen, also expansiv bis euphorisch in Aufwärts- und Hochphasen, kontraktiv bis verstockt in Abwärts- und Tiefphasen. Eigeninteressiert heißt, auf den größtmöglichen Nutzen der eigenen Firma bedacht. Das ist noch kein Vorwurf, nur eine Feststellung.

Aus der prozyklisch schwankenden Kreditvergabe und Investmenttätigkeit der Banken ergibt sich synchron die schwankende Giralgeldschöpfung der Banken. Diese Kopplung von Geldschöpfung und Kreditvergabe ist höchst disfunktional. Denn aus dem prozyklischen Geschäftsverhalten der Banken folgt eine prozyklisch überschießende Geldschöpfung durch die Banken mit teils extremen Übertreibungen der Konjunktur- und Börsenzyklen:

Im Auf und Hoch entsteht ein **Geldüberangebot** und daraus resultierend Verbraucherpreis-Inflation, seit den 1980er Jahren zunehmend auch Asset-Inflation, also Mengen- und Preisblasen von Finanzaktiva wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe, Anleihen, zurückliegend vor allem Staatsanleihen u.a. Dagegen kommt es Ab im und Tief von Krisenphasen, infolge von implodierender Börsenkapitalisierung, geschrumpften Vermögenswerten und Zahlungsausfällen, zu **Geldverknappung** und also monetärer Austrocknung der Wirtschaft.

In der Gesamtbilanz erfolgt die Giralgeldschöpfung der Banken überschießend, das heißt, **es wird langfristig stets vielfach mehr Geld geschöpft als realökonomisch gebraucht wird.** Im Zeitraum von 1992 bis zur Krise 2008 wuchsen Geldmenge und BIP in Deutschland wie folgt:

M1	189 %	~6/8	~3/4
BIP nominal	51 %	~1/8	
BIP real	23 %	~1/8	

Das bedeutet, die umlaufende **Geldmenge wuchs fast acht Mal stärker als der reale Zuwachs** der Produktivität und der Realeinkommen. Oder anders gesagt, nur 1/8 des Geldmengen-zuwachses ging in reales Wachstum. Ein weiteres 1/8 ging in Verbraucherpreis-inflation. Wohin floss der große Rest von 6/8 bzw. drei Vierteln des überschießenden Geldangebots? Es floss in Asset Inflation, in **Finanzmarktspekulation**. Eine solche Ausweitung der Geldmenge über die Jahre hinweg kann nur erklärt werden bei selbstbezüglich finanzwirtschaftlicher, nicht realwirtschaftlicher Verwendung der Mittel.

Im Zuge der **Ausbreitung eines neuen Finanzkapitalismus** seit den 1980–90er Jahren geht ein steigender Anteil der Geldschöpfung nicht mehr auf realwirtschaftliche Produktions-, Handels- und Konsuminteressen zurück, sondern auf das Interesse an maximal verzinslichen Geldanlagen. **Spekulative Finanzinvestments werden regelmäßig durch Giralgeldausweitung per Kredit aufgehebelt (leverage).**

1.4 Die bestehende Geldordnung ist Krisenmotor und Schuldenfalle

Das erläuterte prozyklisch überschießende Mehr- und Minderangebot an Giralgeld bewirkt, dass normale *Konjunktur- und Börsenzyklen in Extreme getrieben* werden, die sie sonst nicht erreichen würden. Es handelt sich hierbei nicht nur um Zyklen der Geldmengenexpansion, sondern zugleich um *Zyklen der disproportionalen Expansion von Finanzaktiva und spiegelbildlich der expansiven Verschuldung*. Das überschießende Geldangebot besteht auf der Passivseite in der überschießenden Ausweitung eines entsprechenden Schuldenberges. Was sich aktiva-seitig als Kredit- und Wertpapierwirtschaft darstellt, zeigt sich passiva-seitig im gleichen Ausmaß als Schuldenwirtschaft.

Jeder Zyklus mündet früher oder später in *Überinvestition*, verstanden als abnehmender bis ausbleibender Ertrag, also zunehmend unerfüllte Erwartungen an den Return on Investment. Dann kehrt sich der Zyklus um. Die kreditfinanzierten, verschuldeten Anleger und Investoren verlieren zunehmend Erträge und Kapitalvermögen (Aktiva), bleiben aber in voller Höhe auf ihren Schulden (Passiva) sitzen: Die bilanzielle Schieflage tritt ein. Die Verschuldung erweist sich dann vielfach als *Überschuldung* und die Betroffenen sitzen in der *Schuldenfalle*. Mindereinnahmen, Verluste, Zahlungsunfähigkeit und Konkurse treten ein. Je extremer die vorausgegangene Übertreibung, desto niederschmetternder der nachfolgende Zusammenbruch. *Die Krisenfolgen treffen nicht nur die Verursacher, sondern weite Kreise darüber hinaus* – den Bankensektor insgesamt, die Wirtschaft im Allgemeinen, private und öffentliche Haushalte.

Die aktuelle Banken- und Staatsschuldenkrise ist kein isoliertes Ereignis, sondern steht in einer fortgesetzten langen *Kette solcher Krisen*. Nach statistischen Untersuchungen von Mitarbeitern des IWF ereigneten sich von 1970 bis 2007 zahlreiche und schwerer gewordene Krisen auf wandernden Hot Spots weltweit:

- 145 sektorale Bankenkrisen
 - 208 Währungskrisen
 - 72 Staatsschuldenkrisen
- zs. 425 systemische Finanzkrisen.

Wer meint, hohe Finanzrisiken eingehen zu sollen, mag es tun – aber das Risiko auch tragen und es nicht auf andere abwälzen. *Es ist illegitim und inakzeptabel, wenn* durch hoch riskante Geldgeschäfte die Existenz anderer in Mitleidenschaft gezogen wird und wenn im Falle von schweren Finanzmarkt- und Bankenkrisen *die Allgemeinheit auf geradezu erpresserische Weise in Kollektivhaftung genommen wird* und den Schaden zu tragen hat.

1.5 Die Giralgeldschöpfung fördert die überbordende Staatsverschuldung

Kreditnehmer und also Schuldner der Banken sind öffentliche Haushalte, Firmen, private Haushalte, nicht zuletzt die Banken untereinander. *Je weiter die Giralgeldschöpfung sich entwickelt hat, desto umfangreicher und zum Teil chronisch sind Defizite und Überschuldung unter allen diesen Schuldnergruppen geworden*. Dies zeigte sich zuletzt am Beispiel der historisch beispiellosen Verschuldung der Privathaushalte in den USA und anderen Ländern, ebenso in der im Vergleich zu den anderen Gruppen bis 2007/08 überproportional angestiegenen Verschuldung des Bankensektors.

Der größte Schuldner mit langfristig schwerwiegenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft in fast allen Industrieländern ist seit den 1970–80er Jahren der *Staat*. Der Staat gibt seit Jahrzehnten *stets* mehr aus als er einnimmt, egal ob gute oder schlechte Konjunktur herrscht. Denn gute Konjunktur verleitet zu öffentlichen Mehrausgaben, schlechte Konjunktur erzwingt öffentliche Mehrausgaben kompensatorisch.

Die Giralgeldschöpfung begünstigt und alimentiert die überbordende Staatsverschuldung. Der Staat besitzt im Vergleich zu anderen Schuldnern in der Regel die beste Bonität, selbst bei hoher Verschuldung, und zwar aufgrund seines Steuermonopols und seines Gewaltmonopols, um Steuern und Abgaben einzutreiben.

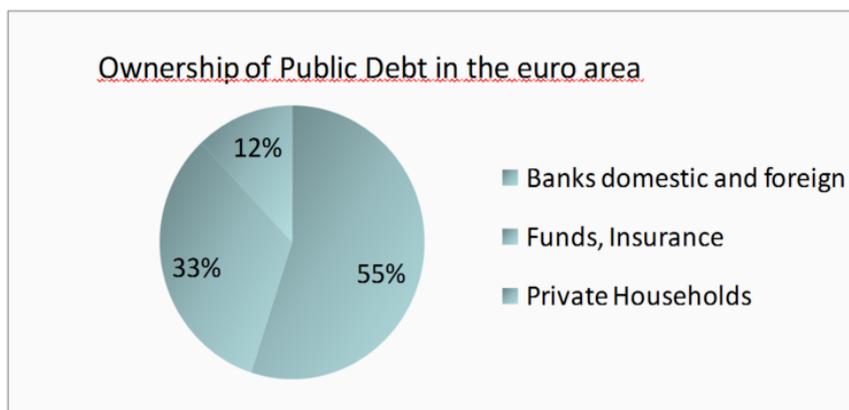
Von daher ist ein erheblicher Teil der überschießenden Geldschöpfung durch die fortgesetzt expansive Schuldenaufnahme des Staates verursacht. Da die allgemein vorherrschende Banking-Lehre, offenbar in Unkenntnis der genauen historischen Sachverhalte, postuliert, staatliche Geldschöpfung sei immer inflationär, Banken-Geldschöpfung dagegen nie, haben Parlamente und Regierungen es sich in den meisten Staaten gesetzlich untersagt, unmittelbar selbst Geld zu schöpfen oder auf direktem Weg Zentralbankkredit aufzunehmen (Art. 123(1) AEUV). Man hat dieses Geschäft exklusiv den dadurch privilegierten Banken überlassen.

Die Banken aber geben dem Staat normalerweise gedankenlos Kredit, mehr als dieser jemals sich selbst. **Staat und Banken haben sich regelrecht voneinander abhängig gemacht. Sie bildeten zuletzt ein verantwortungsloses Kartell des 'Geld druckens' weit über jedes vertretbare Maß hinaus.**

Die auf Pump finanzierten Staatsausgaben mögen zunächst einige Male in realwirtschaftlichen Konsum fließen – bald aber landen sie dort, wo zuletzt drei Viertel der überschießenden Geldschöpfung landeten: in zinstragenden Geldanlagen und diversesten Formen der **Finanzmarktspekulation.**

Dafür zahlt der Staat den Banken und anderen Gläubigern des Staates auch noch reichlich **Zinsen auf Kosten des Steuerzahlers** – die er dem Steuerzahler sparen könnte, würde eine unabhängige öffentliche Stelle das Geld schöpfen.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, befinden sich in der Eurozone durchschnittlich 55 Prozent der öffentlichen Schuldverschreibungen im Besitz in- und ausländischer Banken, ein weiteres Drittel im Besitz von Fonds und Banken. Nur der kleine Rest wird von Privatpersonen im In- und Ausland gehalten. Ohne Zweifel also sind die Banken die großen Nutznießer der Staatsverschuldung.



55% in- und ausländische Banken / 33% Fonds und Banken / 12% Privatpersonen
Table data source: ECB, Monthly Bulletins, Table 6.2.1

Kein Wunder, dass Regierung und Banken auch 'am Ende der Fahnenstange' mit Erreichen der Staatsschuldenkrise in einigen besonders extremen Euro-Problemländern seit 2010 eine gleichsam verschworene Gemeinschaft bilden. Sie wollen unter allen Umständen **'den Euro retten', was im Klartext nichts anderes heißt als 'die Banken retten'**. Dazu wurde auch ein schwerer Gesetzesbruch nicht gescheut (Art. 125 AEUV No bail-out / Nichtbeistandsklausel). Keine Staatsanwaltschaft ist in dieser Sache jemals tätig geworden, sowenig wie beim fortgesetzten kollektiven Bruch der Maastricht-Kriterien (die in Sache zwar reichlich willkürlich sind, aber gleichwohl geltendes Gesetz darstellen).

1.6 Giralgeld ist unsicheres Geld

Im bestehenden fraktionalen Reservesystem ist das multipel geschöpfte Giralgeld in seinem Bestand grundsätzlich gefährdet. Sichtguthaben auf Girokonten werden heute zwar wie gesetzliche Zahlungsmittel gehandhabt, gleichwohl sind Giroguthaben nach Herkunft, Rechtssubstanz und Wirtschaftsstatus bis heute nur ein **Geldsurrogat** (ein Geldersatz). Die Banken stellen es nach eigenem Belieben her, ohne dass die Zentralbank noch bestimmenden Einfluss darauf hätte – obwohl auch Gerichte und Finanzämter heute offiziell bargeldlose Bezahlung verlangen, während sie Barzahlung an der Kasse nicht mehr zulassen. Ein verdrehter Staat ist das, der Bezahlung in seinem eigenen Geld verweigert und stattdessen Bezahlung in Bankengeld verlangt.

Giroguthaben ebenso wie Spar- und Termineinlagen (M2) und verbrieftete Anlagen bei Banken (M3) sind ein Bargeldkredit der Kunden an die Bank. Im Fall eines Bankrotts der Bank ist das 'Geld weg'. Ein Run auf eine vom Bankrott bedrohte Bank, im vergeblichen Versuch der Kunden, sich ihre Giro- und Sparguthaben bar auszahlen zu lassen, führt unweigerlich zum Zusammenbruch dieser Bank, ein allgemeiner **Banken-Run** unweigerlich zum Zusammenbruch des gesamten Systems.

Da man dies aus un guter Erfahrung weiß, werden heute Geldguthaben in begrenztem Umfang durch **Einlagensicherungsfonds** der Banken und durch Staatsgarantien verbürgt. Diese Absicherungs-Konstruktionen beweisen durch ihre bloße Existenz, dass das Geld in diesem System unsicheres Geld ist, das verschwinden kann und also nicht ein vollwertiges und in seinem Bestand stabiles Geld darstellt. Beim Bankrott einer einzelnen Bank mögen Einlagensicherungsfonds und Regierungsbürgschaften leidlich tragen, unmöglich jedoch beim Zusammenbruch von Großbanken und einer systemischen Krise des ganzen Bankensektors.

Vgl. hierzu [H. Peukert im Deutschlandradio im Sep 2012.](http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/politischesfeuilleton/1869955/)

(<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/politischesfeuilleton/1869955/>)

1.7 Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim (Sozialisierung von Verlusten, Privatisierung von Extragewinnen)

Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim, besonders im Hinblick auf die **Staatsgarantien für große Banken, also die Sozialisierung von Verlusten, bei privater Aneignung von Gewinnen und insbesondere der privaten Aneignung der Geldschöpfungsvorteile.**

Wenn große Banken oder zu viele Banken in Schieflage geraten, sieht sich die Regierung gezwungen, diese Kreditinstitute vor dem Bankrott zu retten (und die Staatsschuld damit umso mehr zu steigern). **Die Banken nehmen in der Tat eine systemische Schlüsselstellung ein und ihr Zusammenbruch müsste zum Zusammenbruch der gesamten Wirtschaft führen. Insbesondere ist im Giralgeldregime der Zahlungsverkehr (die Girokonten) mit dem Kredit- und Investmentbanking verschmolzen.** Eine Einstellung des Zahlungsverkehrs aber würde sofort sämtliche Transaktionen zum Erliegen bringen und einen totalen Kreislaufzusammenbruch der Wirtschaft hervorrufen. Die Banken haben von daher ein erhebliches Erpressungspotenzial, um nicht zu sagen **Erpressungspotenzial.**

Die Banken erzielen durch ihr Giralgeld massive Geldschöpfungsvorteile. Diese bestehen in vermiedenen Finanzierungskosten dank nur fraktionaler Reserve. Die Banken verlangen von den Kunden den normalen Darlehenszins, zahlen aber keinen oder nur geringfügigen Habenzins auf Giroguthaben. Der Vorteil ergibt sich als Differenz zwischen den Einlagezinsen, die Banken (nicht) zahlen, und denen, die sie eigentlich zahlen müssten, hätten sie Kreditvergaben zu ordentlichen Geld- und Kapitalmarktzinsen voll zu finanzieren.

Wenn der **Staat** den Banken dazu dient, Verluste auf die Allgemeinheit abzuwälzen und den Banken gleichsam hoheitliche Sondervorteile (Seigniorage) zu gewähren, so betätigt er sich

damit als **Gesamtfinanzkapitalist**. Dies ist inakzeptabel. Für Banken müssen gleiche Finanzierungsregeln gelten wie für andere Akteure auch. **Wenn Banken Misswirtschaft treiben, müssen sie wie jedes andere schlecht geführte Unternehmen scheitern können.** Eine Bestandsgarantie zu geben, bedeutet faktisch einen Freibrief für fahrlässiges Miss-management und haltlosen Managerkapitalismus, der in die eigenen Taschen scheffelt und hinter sich Sintflut sein lässt.

In gleicher Weise inakzeptabel ist der Sachverhalt, dass infolge des faktischen Giralgeldmonopols der Banken den öffentlichen Kassen ein sehr hoher Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) entgeht. Die Sondervorteile der Banken aus der Geldschöpfung und die entgangene Seigniorage des Staates sind nicht identisch. Die Größenordnung der den öffentlichen Kassen entgangenen Seigniorage lässt sich annäherungsweise ermitteln in Form des jährlichen Zuwachses der Geldmenge M1. In Deutschland waren das in den zurückliegenden Jahren 60–90 Mrd. Euro, in Österreich um die 9 Mrd. Euro, im gesamten Euroraum um die 250 Mrd. Euro, in der Schweiz (bei starken Schwankungen) um 30–50 Mrd. SFr.

Hier wird faktisch ein **Free Lunch** privat angeeignet wie es ihn in der Ökonomie sonst nicht gibt. Die Sondervorteile der Banken aus der Giralgeldschöpfung sind ordnungspolitisch illegitim und leistungungerecht. Sofern der **Free Lunch** eines Geldschöpfungsgewinns (Seigniorage) entsteht, gehört er in öffentliche Kassen, nicht privat vereinnahmt.

1.8 Das bestehende Geldwesen ist ordnungspolitisch falsch verfasst

Das bestehende Geldsystem ist ordnungspolitisch falsch verfasst. **Die Fehlkonstitution, die dem fraktionalen Reservesystem bzw. der multiplen Giralgeldschöpfung eigen ist, besteht in der falschen Identität von Geld und Kredit, das heißt in der Verquickung der Funktionen der Geldschöpfung einerseits und der Kreditvergabe für real- und finanzwirtschaftliche Zwecke andererseits.** Diese beiden Funktionen sind im Sinne einer **Gewaltenteilung** zu trennen.

Soweit und solange die Funktionen der Geldschöpfung und der Kreditvergabe disfunktional aneinander gekoppelt bleiben, kann das Geld keine stabile Grundlage für eine gut funktionierende Real- und Finanzwirtschaft sein. Stattdessen ist das Geld so instabil wie Konjunktur- und Börsenzyklen bzw. diese Zyklen gestalten sich so instabil wie die Giralgeldschöpfung.

Die Geldschöpfung und die zirkulierende Geldmenge besitzen weitreichende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. **Die Geldordnung ist eine Frage von Verfassungsrang.** Was würde man von einem Staat sagen, der sein Gesetzgebungs-Monopol außerparlamentarischen Instanzen überließe, oder das staatliche Gewaltmonopol obskuren Privatmilizen? **Sein Geldregal jedoch, das staatliche Vorrecht der Geldschöpfung und der Realisierung des Geldschöpfungsgewinns, hat der Staat sich von den Banken weitgehend aus der Hand nehmen lassen.**

2. Umsetzung

2.1 Vollständiges staatliches Geldregal. Unabhängige Zentralbank als Monetative

Bei der angestrebten Reform der Geldschöpfung geht es darum, das bisherige Bankengiralgeld in Zentralbank-Vollgeld umzuwandeln und dadurch ein vollständiges Geldregal (wieder) herzustellen.

Das Geldregal bezeichnet die monetären Vorrechte (Prärogativen) oder die Geldsouveränität eines Staates. Es beinhaltet drei staatliche Vorrechte bezüglich des Geldes:

1. die Bestimmung der **Währung** im Hoheitsgebiet, in der Regel als nationale Währung (Festlegung der Währungseinheit)
2. die **Ausgabe der Zahlungsmittel** in dieser Währung (Geldschöpfung)
3. die **Einnahme des Geldschöpfungsgewinns** zugunsten der öffentlichen Kassen (Seigniorage)

Im Giralgeldsystem besteht nur noch (1), während (2) und (3) sehr weitgehend an die Banken übergegangen sind. Die Banken haben dadurch einen quasi 'souveränen' Status erlangt, der schon alleine aus staatsrechtlichen Gründen äußerst problematisch ist (abgesehen von den diversen Funktionsproblemen, die das Giralgeldregime mit sich bringt).

Um ein vollständiges Geldregal wieder herzustellen, wird das heutige Münzmonopol des Finanzministeriums und das Notenmonopol der Zentralbank auf das unbare Geld ausgedehnt. Dazu erhält die Zentralbank (in der Europäischen Währungsunion die Europäische Zentralbank und die ihr angeschlossenen nationalen Zentralbanken) ab einem bestimmten Stichtag das ausschließliche Recht, zusätzlich zu Banknoten auch alles unbare Geld in Form von Guthaben auf laufenden Konten und mobilen Geldträgern in Umlauf zu bringen. **Giralgeld wird damit zu Vollgeld**, das heißt zu vollwertigem gesetzlichem Zahlungsmittel, unbeschränkt gültig und voll beständig. Die Zentralbanken werden damit zur vierten Gewalt im Staat, zur **Monetative: zur unabhängig gestellten obersten Geld- und Währungsbehörde**, die alleine berechtigt ist, alle gesetzlichen Zahlungsmittel bar und unbar zu schöpfen und die Menge des umlaufenden Geldes (nicht aber seine Verwendung) zu kontrollieren.

Gesetzgeberisch ist die Reform im Prinzip einfach durchzuführen. Die Wiederherstellung des staatlichen Geldregals erfordert eine kleine, aber grundlegende Ergänzung in den betreffenden Paragraphen zur Ausgabe von Banknoten durch die Zentralbanken: die **Vervollständigung des staatlichen Münz- und Banknotenmonopols zu einem umfassenden Geldmonopol**.

Beim Paragraphen zur **Notenausgabe** handelt es sich in Deutschland um §14 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, in Österreich §61 Nationalbankgesetz. In der Schweiz gilt dies sinngemäß übertragen für Art. 99.1 der Bundesverfassung und Art.4 Schweizerisches Nationalbankgesetz. Dem deutschen und österreichischen Gesetz übergeordnet handelt es sich auf europäischer Ebene um Artikel 128 AEUV (Vertrag von Lissabon über die Arbeitsweise der EU); inhaltsgleich dazu Artikel 16 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank. Artikel 16 der ESZ- und EZB-Satzung trägt die Überschrift **Banknoten** und lautet derzeit:

'... Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Die EZB und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe von Banknoten berechtigt. Die von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Gemeinschaft als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.'

Die novellierte Version könnte die Überschrift **Gesetzliche Zahlungsmittel** tragen und folgendermaßen lauten:

'Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von gesetzlichen Zahlungsmitteln innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Gesetzliche Zahlungsmittel umfassen Münzen, Banknoten sowie unbare Geldguthaben auf festen Geldkonten und mobilen Geldspeichern. Die EZB und die nationalen Zentralbanken können solche Zahlungsmittel ausgeben. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebene Münzen, Banknoten und unbare Geldguthaben sind die einzigen Zahlungsmittel innerhalb der Gemeinschaft, die den Status von gesetzlichen Zahlungsmitteln besitzen.'

Dadurch wird heute mit unbarem Geld der längst überfällige Schritt vollzogen, der vor über hundert Jahren in sinngemäß gleicher Weise bereits mit Banknoten vollzogen wurde. Banknoten, die zuvor von privaten Geschäftsbanken in Umlauf gegebenen worden waren, wurden nach und nach ausgeschleust zugunsten der seither allein gültigen Noten der nationalen Notenbanken. Den einzelnen Geschäftsbanken ist die Ausgabe von Banknoten seither untersagt. Eine Vollgeldreform macht heute dasselbe mit dem **Giralgeld** der Banken: ***Es wird zu Vollgeld, zum vollwertigen gesetzlichen Zahlungsmittel der Zentralbank, so wie es heute Münzen und Banknoten schon sind sowie auch die unbaren Guthaben der Banken auf ihren Zentralbankkonten.***

Die **Seigniorage** (Geldschöpfungsgewinn) aus der Inumlaufbringung neuen Vollgeldes wäre voraussichtlich sehr viel höher als der heutige Zentralbankgewinn. Je nach Staatsquote und aktuellem Wachstum könnten daraus 1–6 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts finanziert werden (3.7–8). Faktisch wäre das nicht mehr nur die Abführung des Betriebsgewinns eines öffentlichen Unternehmens, sondern ein nicht unerheblicher Beitrag der Zentralbank zur Staatsfinanzierung. Von daher dürfte eine **Auseinandersetzung mit dem Verbot jeglicher direkter Staatsfinanzierung durch die Zentralbank** in Art. 123 (1) AEUV unausweichlich sein.

Damit die Zentralbank als Monetative neues Geld nicht mehr nur per Kredit an Banken in Umlauf bringen muss, sondern es ihr wieder ermöglicht wird, mit neuem Geld direkt zur Finanzierung des Staatshaushalts beizutragen (ohne dabei das Prinzip der Trennung von Geld- und Haushaltspolitik zu verletzen), müsste Art. 123 (1) AEUV geändert werden. Dort heißt es:

Art. 123 (1) Überziehungs- oder andere Kreditfazilitäten bei der Europäischen Zentralbank oder den Zentralbanken der Mitgliedstaaten (im Folgenden als 'nationale Zentralbanken' bezeichnet) für Organe, Einrichtungen oder sonstige Stellen der Union, Zentralregierungen, regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Unternehmen der Mitgliedstaaten sind ebenso verboten wie der unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln von diesen durch die Europäische Zentralbank oder die nationalen Zentralbanken.

Dies ist nichts anderes als ein **Banken-Ermächtigungsgesetz**. Die Zentralbank ist damit nicht mehr *Bank des Staates* (als die sie einmal entstand), sondern ausschließlich *Bank der Banken*, in der Tat *Bank für* die Banken, einseitig *im Interesse* der Banken. Für deren Giralgeldregime hat sie nur noch die residuale und reaktive Rolle eines *Lender of last resort* (von nurmehr 3-10 Prozent fraktional benötigter Reserven) und ggf die Rolle eines *Lender of last resort*, als Reservenquelle in letzter Instanz, sprich als Geldspritzen-Feuerwehr wenn es bei einzelnen Banken oder im gesamten Bankensektor brennt.

Damit haben die Euro-Regierungen sich selbst monetär entmachtet, ihr Geldregal an die Banken abgetreten und sich einseitig vom Wohlwollen der Banken und der Finanzmärkte abhängig gemacht. Artikel 123 (1) AEUV bedeutet die Preisgabe einer Prärogative von Verfassungsrang, des Geldregals – in seiner Bedeutung vergleichbar mit dem Gewalt-, Gesetzgebungs-, Gerichtsbarkeits- oder Steuermonopol – an private kommerzielle Bankeninteressen. Um diese staatsrechtliche Fehlleistung zu korrigieren, müsste Art. 123 (1) AEUV entweder ersatzlos gestrichen werden, oder der Passus '*...sind ebenso verboten wie...*' würde

ersetzt durch '...sind nach diskretionärem Ermessen der EZB und der nationalen Zentralbanken sowie in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zur staatlichen Haushaltspolitik ebenso *statthaft* wie...' Die unabhängige Zentralbank wäre damit wieder *Bank des Staates*, und vor allem wieder *Issuer of First Instance*, also proaktive Geldquelle in erster und einziger Instanz.

[Anmerkung des Vereins MoMo: Die Variante der Vollgeldreform, wie sie der Verein MoMo in der Schweiz anstrebt, sieht im Initiativtext keine Aufhebung des Verbots der direkten Staatsfinanzierung durch die SNB vor. Das Verbot wird weiterhin im Nationalbankgesetz geregelt. Die Vorteile des Vollgeldes werden auch ohne Aufhebung dieses Verbots wirksam.]

2.2 Girokonten werden Geldkonten. Giralgeld wird Vollgeld

Die *Wiederherstellung des staatlichen Geldregals* beinhaltet, die *Giralgeldschöpfung der Banken zu beenden*, genau so, wie die Einführung der staatlichen Zentralbanknoten vor über hundert Jahren verlangte, die Ausgabe von Privatbanknoten zu beenden.

Allerdings, im Rahmen der heutigen Buchungs- und Bilanzierungspraxis ergibt es keinen Sinn, die Giralgeldschöpfung zu verbieten. Das wäre eher komisch. *Man muss stattdessen einen buchungs- und bilanztechnischen Weg finden, der sicherstellt, dass kein fraktionales Reservebanking mehr stattfindet*, anders gesagt, dass Banken ihre verfügbaren Reserven nicht mehr per Kredit oder Eigenkauf über Girokonten 'multiplizieren' können. *Vielmehr müssen alle Kreditvergaben, Wertpapierkäufe und sonstige Käufe von Banken voll mit Zentralbankgeld (vollwertigen gesetzlichen Zahlungsmitteln, kurz Vollgeld) finanziert sein.*

Es gibt verschiedene Wege und Varianten, das sicherzustellen. *Der hier vertretene Vollgeld-Ansatz besteht darin, die Girokonten aus den Bankbilanzen auszugliedern und als Geldkonten der Kunden in eigenem Recht aufzustellen. Die Girokonten werden zu Vollgeldkonten.* Die Guthaben auf den individuellen Geldkonten der Kunden haben dann denselben Status wie Münzen im Geldbeutel oder wie Banknoten in der Brieftasche. Die liquiden Geldguthaben der Kunden einerseits und die Eigenmittel und Verbindlichkeiten der Bank andererseits werden damit voneinander getrennt.

Die englische *Positive Money* Kampagne hat diesen Ansatz in der Weise modifiziert, die *Girokonten nicht individuell, sondern kollektiv auszugliedern*. Das gesamte Kontokorrent einer Bank würde als Sammelkonto aller Kunden-Girokonten aus den Bankenbilanzen ausgegliedert, um fortan als ein Kunden-Transaktions-Sammelkonto der Bank bei der Zentralbank geführt zu werden, zusätzlich zu und getrennt vom laufenden Betriebskonto mit den Eigenmitteln der Banken.

In beiden Fällen erfolgt die Vollgeldreform, indem ab einem bestimmten Datum die Girokonten zu Geldkonten umdeklariert werden, zu Vollgeldkonten, auf denen sich Zentralbankgeld befindet. Die Kunden werden gleichsam 'ausbezahlt'. Die Banken haben damit keine ungedeckten Geldverbindlichkeiten gegenüber ihren Kunden mehr. Im Gegenzug werden bei beiden Varianten die heutigen Giralgeldverbindlichkeiten ('täglich fällige Verbindlichkeiten' der Bank gegenüber den Kunden) ab Umstellungsdatum zu Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank: zu einer Forderung der Zentralbank an die Banken auf Tilgung der Bestände an Giralgeld, die zum Zeitpunkt der Umstellung bestehen, auf einem Konto 'Übergangsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank' – als hätte von vornherein die Zentralbank diese Mittel an die Banken verliehen.

Um den *Übergang* reibungslos zu gestalten, und den Banken insoweit entgegen zu kommen, brauchen diese Mittel nicht verzinst zu werden. Sie sind aber vorrangig übertragungspflichtig, das heißt, *sie müssen nach Maßgabe laufender Tilgungen aus Altkrediten an die Zentralbank zurück übertragen und damit getilgt werden, wobei diese Tilgungen zeitgleich und bedarfsgerecht durch Ausgabe neuen Vollgeldes ausgeglichen werden können*, sodass die Geldmenge nicht deflationär schrumpft.

In einem Vollgeldsystem ist das Geld stets ein liquides Aktivum. Es existiert, auch bei Banken, in keiner Weise mehr als Verbindlichkeit, auch bei der emittierenden Zentralbank nicht, wo es als nationales Eigenkapital, oder durch Trennung von Geldemission und Zentralbankgeschäften auch außerhalb der Zentralbankbilanz geführt werden kann.

Bei einer Kredittilgung wird das betreffende Geld nicht mehr gelöscht, sondern gelangt vom Geldkonto eines Kunden auf das Betriebsmittel- bzw. Eigenmittelkonto einer Bank. Würden diese Mittel ab Umstellung nicht an die Zentralbank rückübertragen, würden den Banken riesige ***Windfallprofite*** zuwachsen – so als hätten sie das Geld doch für sich selbst gedruckt. Eben deshalb müssen in dem Maß wie Kunden ihre alten Kredite bei der Bank tilgen, die Banken diese Beträge als zu tilgende Quelforderung ***an die Zentralbank zurückführen***, wodurch sie gelöscht werden – und zeitgleich und bedarfsgerecht ersetzt durch Neuausgabe von Vollgeld, in der Regel per originärer Seigniorage. Bei situativem Bedarf kann die Zentralbank das Geld im Rückfluss auch unmittelbar durch einen verzinslichen neuen Kredit an die betreffende Bank ersetzen, also das Geld sozusagen bei der Bank belassen, nur mit neuem Vertrag. Daraus braucht man kein Dogma zu machen, solange sichergestellt ist, dass alle Geschäfte der Bank voll (also nicht nur fraktional) in Form von Zentralbankgeld finanziert sind und ausschließlich in diesem Geld ausgeführt werden.

Die Ausschleusung des alten Giralgeldvolumens und seine Substitution durch Vollgeld geschieht so lange, bis die alten Bestände an Giralgeld, die Übergangsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank, die zum Stichtag der Reform entsteht, auf null abgeschmolzen und die Konten 'Übergangsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank' geschlossen worden sind. Damit ist die Umstellung dann vollzogen. Zugleich ist gewährleistet, dass die Banken genügend Mittel verfügbar haben, um ihre Kredite und Käufe nicht nur fraktional, sondern voll zu finanzieren.

Sonderlich umfangreiche technische Umstellungen erfordert der Übergang von Giralgeld zu Vollgeld nicht. Erforderlich sind Anpassungen von einzelnen Vorschriften zu Buchungs- und Bilanzierungspraktiken, Zahlungssystemen o.ä. Dabei lassen sich die heutigen Buchungs- und Bilanzierungsverfahren sowie die technischen Order- und Zahlungssysteme mit geringen Modifikationen weiter verwenden.

Infolge der Trennung von Eigenmitteln und Kundenmitteln wird den Banken eine Giralgeldschöpfung nicht mehr möglich sein. Man bräuchte es ihnen von daher nicht einmal zu untersagen. Auf diese Weise erreicht eine Vollgeldreform auf einfache Weise das gleiche, was die früheren Vorschläge für ein ***100%-Banking*** umständlicher zu erreichen versuchten bzw überhaupt im Unklaren ließen. Im Vollgeldansatz ist der Full-Reserve-Ansatz aufgehoben, da hier 'Reserven' im hergebrachten Sinn und 'unbares Vollgeld' im Besitz der Banken bzw. ihrer Kunden miteinander identisch sind.

Die Banken können die Geldkonten der Kunden weiter verwalten, als Dienstleistung der Kontoführung, der unbaren Geldverwaltung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ähnlich wie Banken auch Wertpapierdepots für ihre Kunden führen. Aber die Vollgeldkonten der Kunden werden nichts mehr zu tun haben mit den Eigenmitteln der Banken und den Kredit- und Anlagegeschäften einer Bank.

In der Folge würde sich auf allen Geldkonten von Banken und Kunden unmittelbar Vollgeld befinden, nicht nur Ansprüche auf solches Geld. Bei Geschäften zwischen Banken und Kunden sowie zwischen Banken oder Kunden untereinander würden immer Vollgeldguthaben fließen, auch dort, wie diese gegeneinander verrechnet werden:

- Bei Kredit einer Bank an einen Kunden (Überziehungskredit, Konsumkredit, Baukredit, Investitionskredit) fließt bei Variante 1 das unbare Geld vom Zentralbank-Betriebskonto der Banken auf das individuelle Geldkonto der Kunden, bei Variante 2 auf das Zentralbank-Sammelkonto der Kunden.

- Bei einer Spar- oder Termineinlage, oder einem anderen Kredit eines Kunden an eine Bank, fließt das Geld bei Variante 1 und 2 vom Individual- oder Sammelkonto der Kunden auf das Zentralbank-Betriebskonto der Bank.
- Bei einer Zahlung von Kunden untereinander innerhalb ein und derselben Bank fließt das Geld bei Variante 1 direkt von einem Kundenkonto zu einem anderen Kundenkonto, oder es werden bei Variante 2 die Beträge innerhalb des Kundensammelkontos bei der Zentralbank umgebucht.
- Bei einer Zahlung von Kunden einer Bank an Kunden von anderen Banken fließt bei Variante 1 das Geld direkt zwischen den individuellen Geldkonten der Kunden. Bei Variante 2 wird es vom Kunden-Transaktionskonto der einen Bank auf das Kunden-Transaktionskonto der anderen Bank überwiesen.

Banken werden nur noch Geld ausgeben bzw. verleihen können, über das sie positiv verfügen, indem sie es eingenommen oder von eigenen Kunden oder am offenen Geldmarkt aufgenommen haben (von Kunden anderer Banken, von anderen Banken, ggf. auch von der Zentralbank, im In- oder Ausland). Mit anderen Worten: **Jeder Kredit ist voll finanziert**. Dem ist so, **weil jeder Kredit vollumfänglich in Zentralbankgeld (Vollgeld) vorhanden sein bzw. ausbezahlt werden muss. Zwischen den Begriffen Kredit und Darlehen wird man keinen Unterschied mehr machen können**. Geld und Kredit sind klar voneinander getrennt. Kredit wird voll-ständig auf Basis zirkulierenden Geldes vergeben, aber damit ist **keine Geldschöpfung** oder Quasi-Geldschöpfung mehr verbunden, ebenso wie mit einer Kredittilgung **keine Geldvernichtung** mehr verbunden ist.

2.3 Wie Vollgeld in Umlauf kommt. Originäre Seigniorage und Zinsseigniorage

Vollgeld kommt auf folgende Weise in Umlauf. Im ersten Schritt wird das neue Geld geschöpft, indem die Zentralbank es auf einem dafür vorgesehenen **Konto des Finanzministeriums** als originäre Seigniorage gutschreibt. **Originäre Seigniorage** entspricht dem historischen Schlagschatz oder Münzgewinn und besteht in der Differenz zwischen der Kaufkraft einer Geldeinheit und ihren Produktions- und Bereitstellungskosten. Die **Münzproduktion** ist relativ teuer. 1-2-Cent-Münzen kosten bald so viel wie man damit kaufen kann. **Banknoten** kosten pro Stück nur etwa 10–15 Cent. Die elektronische **Erzeugung unbaren Geldes** kostet so gut wie nichts, aber natürlich fallen auch hier Verwaltungs- und Bereitstellungskosten an, obschon in relativ geringer Höhe.

Bei situativ gegebenem Bedarf ist es weiterhin möglich, neues Vollgeld auch direkt durch verzinslichen **Kredit an Banken** auszugeben. Der langfristige und größere Teil neu geschöpften Geldes sollte durch originäre Seigniorage über Staatsausgaben in Umlauf kommen, der jeweils kurzfristige und geringere Teil kann ggf. auch durch Darlehen an Banken in Umlauf gebracht werden.

Auf beiderlei Weise hätte die Zentralbank die Geldmenge unter voller Kontrolle, und auch die öffentliche Hand käme so immer noch in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns, sei es als originäre Seigniorage oder als Zinsgewinn. Allerdings macht die Geldausgabe per Kredit an Banken den Gemeinwohl-Nutzen einer schuldenfreien Geldbasis und ihrer Erstverwendung durch öffentliche Ausgaben ein Stück weit zunichte. Zudem ist es so, dass in Epochen hohen Wachstums die Seigniorage höher ausfällt als der Zinsgewinn, während umgekehrt in Epochen mit niedrigem oder keinem Wachstum der Zinsgewinn höher wird als die Seigniorage – und in solchen Epochen kommt die Problematik des Zins- und Zinseszinsmechanismus umso stärker zum Tragen.

Soweit das Geld durch originäre Seigniorage emittiert wird, entstünde nach bisheriger *Bilanzierungspraxis* als *Aktivum* der Zentralbank eine *Forderung an die Regierung* (in Deutschland als 'Forderung gegen den Bund' oder auch '...gegen Bund und Länder') und als *Passivum* eine Verbindlichkeit, die nichts anderes repräsentiert als *die in Umlauf gebrachten Gelder*. Die Forderung ist freilich unbefristet und zinsfrei. Bankkaufmännisch könnte man sagen, bei diesen Forderungen handle es sich um einen unbefristeten zinslosen Kredit, gleichsam Permakredit. Als Passivum sollte statt einer Verbindlichkeit eine *Aufstockung des monetären nationalen Eigenkapitals* gebucht werden. *Es gibt auch Buchungsansätze, bei denen die emittierten Bestände an Bargeld und Buchgeld generell außerhalb der Zentralbankbilanz geführt werden (wie heute die Münzen)*. Nur die nicht-geldschöpfenden Transaktionen finden hier Eingang in die Zentralbankbilanz. Möglicherweise wäre damit, wie in England seit 1844, eine Aufgliederung der Zentralbank und ihrer Bilanz in ein 'issue department' und ein 'banking department' verbunden. Das sind technische und institutionelle Varianten, die an der Sache selbst im Wesentlichen nichts ändern.

Nur noch der Zentralbank wird es als Monetative vorbehalten sein, Geld frei 'aus dem Nichts' zu schöpfen. Die damit verbundene Bringschuld besteht in einer Vollgeldordnung jedoch weniger darin, den Kredit irgendwann vielleicht einmal zu tilgen, als vielmehr, fortlaufend ein Wirtschaftsprodukt zu erstellen, das der betreffenden Geldmengenprojektion entspricht, egal ob es dabei um weiteres Wachstum oder einen Erhaltungszustand geht.

Der Zentralbankrat wird über die laufende Geldschöpfung und die Kanäle der Erstverwendung des Geldes regelmäßig, vermutlich wie bisher alle zwei Wochen beschließen. Hierbei wird die Höhe der Beträge je nach aktueller Lage und längerfristigen Perspektiven *diskretionär* unterschiedlich ausfallen. Gegebenenfalls kann eine Geldschöpfung und damit Seigniorage auch ausbleiben. Diskretionär heißt eine Geldpolitik, die Entscheidungen an die veränderliche Lage der Real- und Finanzwirtschaft anpasst und dem unabhängigen Urteil der Zentralbankleitung anheimstellt. Das Gegenstück dazu wäre eine regelmechanische Geldpolitik, die keine situativen Freiheitsgrade lässt.

Der Wert des Geldes, seine Kaufkraft, erwächst aus dem laufend erstellten Wirtschaftsprodukt. Die Hauptmaßgabe für die laufende Erweiterung, oder den Erhalt, oder auch eine Reduzierung der Geldmenge besteht demzufolge im laufend erstellten Wirtschaftsprodukt (Güter und Dienste), nominal und real, genauer gesagt im Produktionspotenzial bei ausgelasteten Kapazitäten. Hauptindikator dürfte dabei weiterhin das *BIP* sein. In den 1960–80er Jahren, als die Zentralbanken noch Geldmengensteuerung (M1, M2, M3) versuchten, nannte sich ein solcher Ansatz 'potenzialorientierte Geldmengenpolitik'. Unter den Bedingungen des verselbständigten Giralgeldregimes blieb jeder solche Ansatz freilich illusorisch. Unter Vollgeldbedingungen ist eine potenzialorientierte Geldpolitik direkt und effektiv umsetzbar.

Bei einem Übergang von Giralgeld zu Vollgeld wären vor allem die heutige Geldmenge M1 (Bargeld und Giralgeld) sowie die täglich fälligen Interbanken-Giroguthaben zu ersetzen. Nach heutigen Größenordnungen sind das im Euroraum 5.100 Mrd. M1 plus etwa 1.400 Mrd. Interbanken-Sichtguthaben, zusammen 6.500 Mrd. Euro; in Deutschland 1.600 Mrd. M1 plus 450 Mrd. Interbanken-Sichtguthaben, zusammen 2.050 Mrd. Euro. Ein BIP-Wachstumspotenzial von 1 Prozent würde eine Ausweitung der Geldmenge um die 65 bzw. 20 Mrd. Euro mit sich bringen, 3 Prozent eine Ausweitung um die 195 bzw 60 Mrd. Euro.^[1]

Als *originäre Seigniorage* wären das die Beträge, die den öffentlichen Kassen direkt zufließen. Bei Ausgabe durch Kredit an Banken entstünde wie heute eine *Zinsseigniorage*, abhängig vom Zinssatz auf die kreditierten Summen.

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken würden die Mitgliedsstaaten ihre Seigniorage proportional zu ihrer Bevölkerungszahl und ihrem Bruttoinlandsprodukt erhalten.

[1] Zahlen nach ECB, *Monthly Bulletins*, tables 2.3 u 2.4-5. BB, *Monatsberichte*, Tab. II.2 und IV.2.

Eine solche Kombination liegt auch der Aufteilung des Kapitals der EZB auf die einzelnen nationalen Zentralbanken zugrunde (Art. 29.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB).

Ein weiterer Weg, neues Geld in Umlauf zu bringen, liegt in einer nationalen **Pro-Kopf-Dividende**. Das heißt, das neue Geld würde vom Finanzamt per Kontogutschrift an die einzelnen Bürger ausgezahlt. In Deutschland wären das zuletzt Beträge in der Größenordnung um etwa 500 Euro pro Kopf pro Jahr gewesen.

Im Falle öffentlicher Ausgaben würde das neue Geld für alle jene Zwecke ausgegeben, die öffentlich bezahlt werden - zum Beispiel Erziehung und Bildung, wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt- und Naturschutz, soziale Grundversicherung, Verteidigung, aber auch und nicht zuletzt für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld sowie auch für Steuersenkung. Dort, wo das so ausgegebene Geld eingenommen wird, wird es unmittelbar weiterverwendet für laufende Ausgaben sowie für Rücklagen, Rückstellungen und Investitionen, also für Ersparnis- und Eigenkapitalbildung. Damit kommt das neue Geld unausbleiblich und schnell auch zu den Banken und sonstigen Kapitalsammelstellen, die damit ganz normal wirtschaften, nur ohne eigene Giralgeldschöpfung.

Die Größe der Geldmenge, muss sich, um inflationsneutral zu sein, am realwirtschaftlichen Wachstumspotenzial bemessen. **Solange die Wirtschaft wächst, muss die Geldbasis vorlaufend mitwachsen. Wenn die Wirtschaft nicht mehr wächst, muss auch die Geldmenge aufhören zu wachsen. Sollte die Wirtschaft eines fernen Tages auf Dauer schrumpfen und es daher nötig sein, dem Kreislauf Geld auf Dauer zu entziehen**, ohne dass sich dies durch milde Inflation von alleine regelt, **so wäre dies möglich indem man die entsprechenden Summen aus dem laufenden Steueraufkommen abzweigt**, an die Zentralbank zurückführt und den Vollgeld-Permakredit damit tilgt, sinngemäß analog zu den heutigen (sehr hohen) laufenden staatlichen Zins- und Tilgungszahlungen. Das sog. **Reflux-Prinzip** kann auf diese Weise also erfüllt werden. Es wird dies hier erwähnt, um die konzeptionelle Stimmigkeit des Vollgeldansatzes aufzuzeigen. Im Unterschied zum jetzigen verzinslichen Schuldengeld induziert eine Vollgeldordnung nicht per se einen Wachstumszwang. Vollgeld ist sowohl mit Wachstum als auch mit Niveauerhalt oder Schrumpfung vereinbar.

3. Folgen der Reform

3.1 Geld

In der modernen Gesellschaft hat das Geld aufgehört, **Warengeld** zu sein, wie es dies historisch in Form von Getreide und Salz bis hin zu Münzen und Goldbarren einmal war. Heute ist das Geld zu reinem **Zeichengeld** geworden, in der Regel als *chartales Geld* (gesetzliches Zahlungsmittel). Ein anderer Ausdruck lautet *fiat money*, in Anlehnung an das lateinische 'fiat lux' ('Es werde Licht', Genesis 1,3). **Chartales Geld ist staatliches fiat money**. Fiat money ist ein frei geschöpftes Zeichengeld, das von einer dazu autorisierten Stelle als allgemeines Zahlungsmittel deklariert und ausgegeben wird. Ob die autorisierte Stelle eine private oder staatliche sein soll, ist im Begriff fiat money offen gehalten. **Es ist umso wichtiger, klar zu regeln, wer berechtigt und dafür rechenschaftspflichtig ist, Geld zu schöpfen, und welchen allgemeinen Zwecken diese Geldschöpfung zu dienen hat**. Geldpolitische Kontroversen drehen sich von daher nicht zuletzt darum, wem das Vorrecht zustehen soll, die Geldschöpfung unter Kontrolle zu haben: dem **Staat**, dessen Zentralbank gesetzliche Zahlungsmittel ausgibt, **oder** den **Banken**, die ihr unbares Giralgeld im Umlauf geben – heute mit 80 - 90 Prozent der Löwenanteil der realen Geldmenge M1.

Inzwischen, bereits im 21. Jahrhundert angekommen, ist es gegenstandslos geworden, Geld durch Geld 'decken' zu wollen. Gold- und Silberwährungen sind historisch obsolet. **Wer heute noch Geld durch Geld decken möchte, ist in Wahrheit darauf aus, Kredit durch Geldansprüche abzusichern.** Die Besicherung von Forderungen geschieht im Bankengeschäft am besten durch Verpfändung von Vermögen, zum Beispiel in Form von Immobilien, Wertpapieren, Depositen, oder durch Gehaltsabtretung.

Was aber wird damit 'gedeckt'? **Gedeckt wird keinesfalls der Wert des Geldes, sondern die Forderungen der Banken.** Die Verquickung des Kreditgeschäfts mit der Geldschöpfung ist disfunktional. Das eine soll mit dem anderen direkt nichts mehr zu tun haben und wird in einem Vollgeldsystem deshalb in die **Verantwortung verschiedener Institutionen** gelegt: Die unabhängig gestellte staatliche **Zentralbank (die Monetative) schöpft das Geld, die Banken vergeben Kredite.**

Das frei geschöpfte chartale Geld ist nicht 'ungedeckt'. Es besitzt sehr wohl seinen Gegenwert, und zwar durch die reale **Produktivität der Wirtschaft**, durch die fortlaufende **Arbeitsleistung von Natur, Menschen und Maschinen**, statistisch aggregiert in Form des Bruttoinlandsprodukts BIP. Darin, und nur darin, besteht die Deckung des Geldes – **jeden Geldes**, auch des vermeintlich durch Gold, Sachwerte und Ländereien abgesicherten Geldes. Denn auch dieses ist nur so lange etwas wert, solange etwas geleistet wird und Güter und Dienste produziert werden. Wird nicht mehr produktiv auf der Höhe der Zeit gearbeitet, wird jedes Geld samt seiner 'Deckung' wertlos.

3.2 Geldbenutzung. Geldkonten und Anlagekonten

Was die die alltägliche **Benutzung von Geld** durch Privathaushalte, Firmen und öffentlichen Haushalte angeht, so hat eine Vollgeldreform darauf praktisch keine Auswirkungen. Wäre man über die Umstellung nicht informiert, würde man nichts davon bemerken. Denn die Reform bedeutet weder eine Währungsreform noch einen 'Kapitalschnitt'. **Niemandes Guthaben und Schulden, Forderungen und Verbindlichkeiten werden verändert.**

Die Giro Guthaben werden nicht 'entwertet', sondern einfach weiterbenutzt – mit dem Unterschied, dass die alten **Girokonten** der Banken gesetzlich umdeklariert worden sind zu den neuen, eigenständigen **Geldkonten der Kunden außerhalb der Bankbilanzen**. Auf diesen Geldkonten befinden sich ab Zeitpunkt der Umstellung **nicht mehr Giro Guthaben, sondern vollwertige Geld Guthaben.**

Die unbaren Guthaben auf den Geldkonten sind bei einer Bankenkrise nicht mehr gefährdet und bedürfen daher keiner Einlagensicherung oder Staatsbürgschaft. Im Gegenzug können die Besitzer von unbarem Geld nicht erwarten, dass ihre Guthaben auf Geldkonten verzinst würden. Sie werden so wenig verzinst wie Münzen und Banknoten, die man mit sich herumträgt. **Ein Anspruch auf Verzinsung entsteht erst, wenn Geldbesitzer ihre Guthaben von Geldkonten auf Anlagekonten übertragen.** Damit entstehen Spareinlagen, Termineinlagen und Geldkapital ähnlicher Art. Man sollte sich gewärtig sein, dass solche Bankeinlagen in einem Vollgeldsystem tatsächlich **Geldanlagen** sein werden (Investments), in diesem Fall Vollgelddarlehen der Kunden an ihre Bank, damit diese damit arbeiten kann, soll heißen, dieses Geld Dritten per Darlehen zur Verfügung stellen oder ggf. auch anderweitig verwenden kann.

Man könnte das insofern verwirrend finden, als die meisten Menschen denken, mit ihren Bankeinlagen geschehe doch genau das. Dem ist jedoch nicht so. Die **Wirklichkeit des fraktionalen Reservesystems** ist überwiegend eine andere: **Bargeld entsteht durch Auswechslung aus unbaren Zentralbankguthaben und Girokonten, und Girokonten entstehen durch freie multiple Kreditschöpfung der Banken auf der Grundlage relativ geringer Reserven an unbaren Zentralbankguthaben.** Beim Ausstellen eines Kredits zieht eine Bank nichts von

irgendwelchen Kundenkonten ab, sondern fügt durch **Bilanzverlängerung** etwas hinzu: 'Per Kreditforderung Kunde an Verbindlichkeit Kunde'; aktiva-seitig eine Forderung an den Kunden auf Rückzahlung des Kredits, passiva-seitig eine Giro-Verbindlichkeit der Bank auf jederzeit fällige Auszahlung des Kredits an den Kunden. **Depositen, die auf Giralgeldschöpfung zurückgehen, zirkulieren nicht. Es handelt sich vielmehr um stillgelegte Verbindlichkeiten. Anders in einer Vollgeldordnung. Wird da ein Guthaben von einem Geldkonto auf ein Anlagekonto übertragen, so findet damit tatsächlich ein geldfluss-wirksames Finanzgeschäft statt.**

3.3 Banken

Eine Reform, die Giralgeld in Vollgeld umwandelt und die gesamte Geldschöpfung in die Hand einer allein dazu autorisierten Monetative legt, stellt für die Banken eine bedeutende Veränderung dar. Gleichwohl ändert sich auch für die Banken weniger als es scheinen könnte.

Zunächst bedeutet eine Vollgeldreform, dass alles Geld gesetzliches Zahlungsmittel ist, chartales Geld, staatliches Geld. Dies bedeutet jedoch in keiner Weise eine Verstaatlichung der Banken. In einem Vollgeldregime können die Banken freie Unternehmen bleiben. Jedoch können Banken in einer Vollgeldordnung nicht mehr ihr eigenes Geld in Form von Giralgeld schöpfen. Somit haben sie keinen direkten Einfluss mehr auf die verfügbare Geldmenge. Die Bankenbranche verliert die unverdienten geldwerten Privilegien aus der Giralgeldschöpfung (vermiedene Finanzierungskosten bei Kreditvergaben, Wertpapierkäufen und Sachwertanschaffungen). Ansonsten bleibt die Rentabilität des Bankengeschäfts ceteris paribus unverändert.

Kleineren Banken mag dies nur recht sein, da es vor allem die Großbanken sind, welche die Vorteile des Giralgeldregimes realisieren. **Das Potenzial der Großbanken zur Nutzung des Giralgeldes** (mit großen Umsätzen in vielen Filialen an vielen Orten) **ist erheblich größer als bei den kleineren Banken, die im Vergleich viel höhere Zentralbankreserven benötigen.** Darin liegt ein bedeutender **Wettbewerbsnachteil** der kleineren Banken gegenüber den Großbanken. Durch eine Vollgeldreform würde diese unfaire Wettbewerbsverzerrung aufgehoben.

In einem Vollgeldsystem müssen alle Banken alles, was sie finanzieren, vollständig durchfinanziert haben. Das heißt, das Geld für ihre Geschäfte müssen die Banken durch eigene Erlöse aufbringen und vor allem durch Geldaufnahmen vollständig beschaffen – am Geldmarkt, bei ihren Kunden, oder sonst im Publikum, ggf. in letzter Instanz bei der Zentralbank.

Da die Banken nur noch ausgeben können, was sie in gleicher Höhe als Erlös eingenommen oder sich geborgt haben, werden sie ihre **Liquidität** noch **genauer als bisher schon planen.** Dabei können sich die Banken auch in einer Vollgeldzukunft auf liquide Geldmärkte stützen. **Es gibt keinerlei Grund zu unterstellen, wegen Übergang zu Vollgeld könne eine Geld- und Kapitalverknappung eintreten, ebenso wenig eine Anhebung des Zinsniveaus oder eine Kostensteigerung.**

Eine vollständige Finanzierung der Bankaktivitäten bedeutet nicht von vornherein, dass die Finanzierungskosten der Banken und in der Folge ihre Kredite und Dienstleistungen für Kunden teurer werden müssten. Die Banken zahlen heute bereits Habenzinsen auf alle Einlagen, inzwischen im Prinzip auch auf Girokonten. **Es gibt keinen Grund anzunehmen, die Habenzinsen auf Fristeinlagen wären in einem Vollgeldsystem höher. Der Unterschied wäre jedoch, dass in einem Vollgeldsystem damit aktiv Mittel verfügbar gemacht werden** (wie die Leute es sich vorstellen, ohne dass dem heute so wäre). **Dagegen stellen Depositen heute stillgelegte Giralgelder dar, und mit den Zinszahlungen auf Depositen wird ihrer Aktivierung vorgebeugt.** Andernfalls würden diese Guthaben abfließen, und die betreffende Bank hätte schnell ein **Liquiditätsproblem**, müsste in großem Umfang Reserven aufnehmen, würde damit ihren Gewinn und ihre Wettbewerbsposition verschlechtern etc. Ansonsten üben die Banken bisher schon alle die Arten von Tätigkeiten aus, die sie auch künftig ausüben können. Es

entsteht ihnen kein erkennbarer Mehraufwand, und deshalb auch keine Mehrkosten. Alle solche Befürchtungen entbehren der Grundlage und dienen lediglich als durchschaubarer Vorwand für Störmanöver.

Die Aufgabe der Banken besteht nicht darin, die Wirtschaft mit der benötigten Menge an Geld zu versorgen oder ihr Geld zu entziehen. Dies ist alleinige Aufgabe der Zentralbank als Monetative. **Vielmehr ist es die Aufgabe der Banken, real- und finanzwirtschaftliche Aktivitäten zu finanzieren** – sei es durch Darlehen, oder durch Platzierung von Wertpapieremissionen, oder durch Geldanlagen im Auftrag von Kunden. Die Banken sollen diese ihre finanzwirtschaftlichen Funktionen als **Intermediäre** zwischen Geldanbietern und Geldnachfragern ausüben, aber nicht selber maßgeblich die Geldmenge bestimmen können, auf deren Basis sie tätig sind – wie dies heute, und mit katastrophalen Folgen, der Fall ist.

3.4 Zentralbank und Geldpolitik

Durch eine Vollgeldreform wird das bisher nur zum Teil staatliche Geld (Münzen und Banknoten) in Gänze zu staatlichem Geld. Es wird **keine** Zahlungsmittel **unterschiedlicher Herkunft** wie heute mehr geben (staatliche Münzen von der Regierung, staatliche Banknoten von der Zentralbank, privates Giralgeld von den Banken). Es wird **keinen gesplitteten Geldkreislauf** mehr geben (Interbanken- und Publikumskreislauf). Es wird **kein fraktionales Reservesystem** bzw keine multiple Giralgeldschöpfung mehr geben. Ebenso wird es **keine** relativ beliebig abgrenzbaren **aggregierten Geldmengen** M0, M1, M2, M3, M4 mehr geben.

Es wird - einfach zu verstehen und leicht zu handhaben - nur noch **eine einheitliche Vollgeldmenge M** geben. Zirkulieren kann dieses Geld weiterhin in Form von Münzen, Banknoten und Guthaben auf festen Geldkonten und mobilen Geldkarten. An der Quelle handelt es sich grundsätzlich um unbare Geld auf einem festen Konto. Das unbare Geld kann für praktische Zwecke in die anderen Formen gewechselt und wieder zurück gewechselt werden.

Die **Geldmenge M** stammt ausschließlich von der unabhängig gestellten Zentralbank und steht in ihrer Mengenzirkulation (nicht in der Verwendung) unter ihrer vollständigen **Kontrolle**. Die Zentralbank wird dadurch noch ausdrücklicher zu dem, was sie in den zurückliegenden Jahrzehnten in einer Reihe von fortgeschrittenen Industrienationen schon geworden ist: zur obersten Währungs- und Geldinstitution, die die Währungs- und Geldhoheit des Staates ausübt – ausüben sollte, denn gegenwärtig, bei 80 - 95% Giralgeldschöpfung, ist sie dazu nicht in der Lage. In einem Vollgeldregime bei vollständiger Geldkontrolle wird die Zentralbank faktisch die Vierte Gewalt im Staat bilden: die **Monetative**, und man sollte sie auch ausdrücklich als Rechtsinstitut so aufstellen. Die Begriffsbildung Monetative ist angelehnt an die Begriffe der Legislative, der Exekutive und der Judikative als den bisherigen geteilten Hoheitsfunktionen in modernen Staaten.

Wie im Abschnitt zur disfunktionalen Verfasstheit des heutigen Geldwesens dargelegt, kommt es darauf an, die falsche **Identität von Geld und Kredit aufzulösen** und die beiden Funktionen **Geldschöpfung und Kreditvergabe** im Sinn einer Gewaltenteilung zu **trennen**. Die Geldschöpfung und die Kontrolle der zirkulierenden Geldmenge stellen eine wirtschaftssystemische Rahmenvorgabe von größter Bedeutung dar. Diese Aufgabe ist Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Ordnung. Eine solche hoheitliche Aufgabe gehört in die Hand einer unabhängig gestellten öffentlichen Einrichtung, heute naheliegenderweise der staatlichen Zentralbanken.

Die **Monetative** - in der Europäischen Währungsunion das System der Zentralbanken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene unter Führung der Europäischen Zentralbank - muss **unabhängig gestellt** sein wie die Gerichte, und wie diese nur dem Gesetz und ihrem professionellen Wissen verpflichtet. Die Führungspositionen werden durch die Regierung bzw das Finanzministerium besetzt werden müssen, wie auch die Richter vom Justizministerium

ernannt werden. Aber einmal im Amt, dürfen die Zentralbanker niemandem weisungsgebunden sein. Ihre Unabhängigstellung ist ein funktionales Erfordernis. **Weder Macht und Einfluss von Banken, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften noch Begehrlichkeiten von Parlament und Regierung dürfen die Geldpolitik bestimmen. Finanzminister, Kabinett oder Parlament dürfen nicht das Recht haben, von der Zentralbank etwas zu verlangen; allein die unabhängig gestellte Zentralbank hat das Recht, die Geldmenge zu bestimmen und jeweils neu geschöpftes Geld dem öffentlichen Haushalt als Seigniorage schuldenfrei zu überlassen - und dies unter rein monetären, keinesfalls unter fiskalischen Gesichtspunkten.**

Zu den Dingen, die gesetzlich zu gewährleisten sind, gehört außerdem, dass

- sowohl Parlament als auch Regierung von der Zentralbank jederzeit Auskunft und **Rechen-schaft** über einschlägige Fragen und Vorgänge verlangen können
- die Möglichkeiten, gegen die Zentralbanken, insb. die EZB, die **Gerichte/** Verwaltungsgerichte anzurufen, gestärkt werden
- die **Revisionstätigkeit** der staatlichen Rechnungshöfe in den Zentralbanken und der EZB gestärkt wird die Rechnungshöfe das in ihre jährlichen Berichte routinemäßig einbeziehen.

Die diskretionäre Geldpolitik der Zentralbank soll **eine potenzialorientierte Geldmengenpolitik** sein, das heißt orientiert am Produktivitätspotenzial der realen Wirtschaft in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Dies beinhaltet eine grundsätzlich **prozyklische** Geldpolitik, die jedoch in ausgeprägten Hoch- und Tiefphasen in eine gemäßigt **kontrazyklische** Geldpolitik überzugehen hätte, um insoweit das Geldangebot zu glätten und den Zyklusverlauf in dem Sinne zu verstetigen, dass überschießenden Extremen in Hochs und Tiefs vorbeugt wird. Die Zentralbanken verfügen zeitnah über alle dafür nötigen Informationen und Indikatoren betreffend Konjunktur, Außenwirtschaft, öffentliche Haushalte, Geld- und Kapitalmärkte sowie Zinsentwicklung.

Als **Instrumentarium** ihrer Geldmengenpolitik kann die Zentralbank über drei Arten von Maßnahmen verfügen:

- erstens die langfristige **Geldschöpfung** und Auszahlung von originärer Seigniorage an die Staatskasse in unterschiedlicher Höhe, zuzeiten auch das Ausbleiben solcher Auszahlungen; ebenso die ggf. kurzfristig indizierte Geldschöpfung per Kredit an Banken, der Zins-seigniorage trägt.
- zweitens Maßnahmen der bisherigen **Offenmarktpolitik**, um eventuell überschüssiges Geld vorübergehend zu absorbieren.
- drittens eine neue Art von Maßnahme, die man **Fristenpolitik** nennen kann. Damit kann die Mindestlaufzeit von kurzfristigen Geldanlagen variiert werden. Eine Verlängerung der Mindestlaufzeiten von zum Beispiel Termineinlagen hat faktisch den gleichen Effekt wie eine Verlangsamung der Zirkulation oder eine Minderung der Geldmenge. Eine Verkürzung der Fristen bewirkt etwas gleiches wie eine Beschleunigung der Zirkulation oder eine Ausweitung der Geldmenge. Eine solche Fristenpolitik kann an die Stelle der bisherigen Mindestreservenpolitik treten. In einem Vollgeldregime wird eine Mindestreservenpolitik im herkömmlichen Sinn gegenstandslos.

3.5 Inflation und Asset Inflation

Das heutige Giralgeldregime kann inflationspolitisch nur sehr indirekt und schwach geführt werden. Faktisch ist die Giralgeldschöpfung außer Kontrolle. In einer Vollgeldordnung dagegen besitzt die Zentralbank historisch erstmalig die vollständige **Kontrolle über die Geldmenge und somit auch die Kontrolle über monetäre Ursachen von Inflation und Deflation**. Die Zentralbank erlangt die Fähigkeit zur effektiven Stabilisierung real- und finanzwirtschaftlicher Preise soweit diese von monetärer Seite kontrollierbar sind. Im Gegensatz zur heutigen inflationären Giralgeldschöpfung durch die Banken wird die Zentralbank über die Kompetenzen und Kapazitäten verfügen, die Geldmenge inflationsneutral zu steuern.

Aufgrund einer am realwirtschaftlichen Wachstumspotenzial orientierten Geldmengenpolitik, und einer damit verbundenen angemessenen prozyklischen, in den Hoch- und Tiefphasen von Wirtschaftszyklen gemäßigt antizyklischen Geldmengenpolitik, wird sich die Geldnachfrage nach marktgerechter Preisbildung steuern (realistische Hoch- und Tiefzinsen). Die Banken werden nicht mehr in der Lage sein, inflationär überschießend zusätzlichen Geldtreibstoff für 'irrational exuberance' ins Feuer zu gießen. Ebenso werden sie in Krisen- und Tiefphasen dem Verkehr kein Geld mehr entziehen können.

Als Folge werden den **Wirtschaftszyklen** die extremen Spitzen genommen. Sie werden insgesamt **stetiger** verlaufen und der mit den Zyklen verbundene Strukturwandel wird sich sozial **verträglicher** darstellen.

In sinngemäß gleicher Weise, und vielleicht noch wichtiger, wird sich die verstetigte Geldschöpfung und der verstetigte Geldbestand an den Finanzmärkten auswirken. **Für Assetprice-Inflation und wiederkehrende extreme Spekulationsblasen wird den Märkten** aus den gleichen vorgenannten Gründen **der Geldtreibstoff zu preiswerten Bedingungen ausgehen**. Die spekulative 'Phantasie' der Marktteilnehmer wird eher früher als später auf den Boden der Tatsachen zurückkommen, dementsprechend auch die Potenzierung oder 'Aufhebelung' von Finanzmarktspekulation durch Kredit (leverage).

3.6 Zinslenkung der Finanzwirtschaft

Nach einer Vollgeldreform wie hier dargelegt erfolgt die Geldschöpfung nur noch zum geringsten Teil per Zentralbank-Kredit und zum größten Teil durch originäre Seigniorage. Das Geld (i.S. der Geldmenge oder der Geldbasis) ist damit überwiegend nicht mehr Teil der Zinswirtschaft. **Eine Vollgeldbasis, als die zirkulierende Geldmenge, bildet einen im wesentlichen schuldenfreien Bestand, der weder verzinst wird noch zu einer bestimmten Fälligkeit getilgt werden muss.**

Darüber hinaus jedoch, also in den Bereichen der Kreditwirtschaft und des Investmentbanking, kann die Zinslenkung der Finanzwirtschaft weiterbestehen. Die **Zinskritik** hat eine lange und teilweise berechtigte Tradition. Zinsen können in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht unter Umständen zum Problem werden. Aber keine Zinsen sind auch ein Problem. Eine nicht-bürokratische Alternative zur Zinslenkung der Finanzwirtschaft ist offenbar nicht vorhanden. Im Islamic Banking mag es zwar keinen Zins im üblichen Sinn des Wortes geben. Gleichwohl erfolgt auch hier die Geldallokation nach der vereinbarten oder erwarteten Rendite eines Darlehensgeschäfts oder einer Geldanlage.

Es liegt in der Natur einer Vollgeldordnung, dass sie Verzinsung und Wachstumszwang von sich aus nicht induziert. Der Zinseszinsmechanismus besitzt einen inhärenten Wachstumszwang, ein Vollgeldregime nicht. Es wäre auch **mit Nullwachstum vereinbar**. Eine Vollgeldordnung ist deshalb in langfristiger Perspektive geeignet für den Übergang aus der heute noch anhaltenden Wachstumsdynamik zu einem reiferen Entwicklungsabschnitt der modernen

Wirtschaft, in der sich der transsäkulare Übergang aus der traditionellen in die moderne Gesellschaft allmählich vollzogen haben und die Wachstumsdynamik dieses Übergangs ausklingen wird. Freilich wird in einer stationär oszillierenden Wirtschaft auch keine nennenswerte Seigniorage mehr fällig.

3.7 Öffentliche Haushalte und Seigniorage

Für die öffentlichen Haushalte bedeuten eine Vollgeldreform und die Etablierung der Zentralbanken als Monetative, dass die Staatskasse in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns kommt, und zwar weniger als Zinsgewinn, sondern vor allem originäre Seigniorage.

Um eine Vorstellung von der Größenordnung der erwartbaren Seigniorage zu erhalten, kann man in erster Annäherung vom jährlichen Zuwachs der heutigen Geldmenge M1 ausgehen (Bargeld plus Giro Guthaben). In Deutschland lag der jährliche Zuwachs von M1 in den Jahren vor der Krise meist zwischen 45–50 Mrd Euro, seither bei 100 – 125 Mrd Euro (siehe Tabelle). Gemessen am BIP sind dies stark disproportionale Zuwächse.

Geldmenge M1 in Deutschland

Mrd €	A Bargeld ¹	B Sicht- Guthaben ²	A+B = M1	Δ M1	Δ M1 3 JahreØ
2002	184	494	678	76	40
2003	109	523	632	48	51
2004	126	529	655	23	49
2005	143	583	726	71	47
2006	160	600	760	34	43
2007	172	618	790	30	45
2008	192	829	1.021	59	36
2009	187	1.014	1.201	180	96
2010	196	1.109	1.305	104	114
2011	213	1.170	1.383	78	121
2012	216	1.366	1.582	199	127

1) Das Bargeld besteht zu ungefähr 4–6 % aus Münzen und zu 94–96% aus Banknoten.

2) Sichtguthaben = Giro Guthaben der Kunden = täglich fällige Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Kunden.

Quelle: Deutsche Bundesbank, *Monatsberichte*, Tabellen II.2.

In langfristiger Betrachtung ist davon auszugehen, dass für eine *inflationfreie Entwicklung* das Wirtschaftswachstum und die *vorauslaufende Geldmengenausweitung* sich ungefähr im Gleichmaß entwickeln müssen (potenzialorientierte Geldpolitik).

So gesehen entspricht in Deutschland 1 Prozent BIP-Wachstum bei einer Geldmenge M1 bei 1.500 Mrd. Euro einer Seigniorage von 15 Mrd. Euro. Bei einem langfristigen Wirtschaftswachstum von 1–2–3 Prozent würde sich die jährliche Seigniorage also bei 15–30–45 Mrd. Euro bewegen. Dies entspricht heute 1,3 – 2,6 – 3,9 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und Sondervermögen). Um so viel Geld könnten die Steuerzahler Jahr für Jahr entlastet oder die Staatsschuld verringert oder eine nationale Pro-Kopf-Dividende ausbezahlt werden (vgl. 2.3 zur Inumlaufbringung der Seigniorage).

Die nachstehende Tabelle gibt die Zahlen in einem Ländervergleich für 2011 wieder.

Erwartbare Seigniorage aus der laufenden Geldschöpfung

Mrd SFr Mrd € 2011	nachr. BIP	M1	Seigniorage approx. $\Delta M1$ bei ΔBIP 1-2-3 %	öffentl. Gesamt- haushalt	$\Delta M1$ in % des öff. Gesamthaushalts
EU-17	9.347	4.786	48 – 96 – 144	4.652	1,0 – 2,1 – 3,1 %
Deutschl.	2.477	1.383	14 – 28 – 42	1.164	1,2 – 2,4 – 3,6 %
Österreich	301	141	3 – 6 – 9	153	2,0 – 3,9 – 5,9 %
Schweiz	568	463	4,6 – 9,3 – 13,9	189	2,4 – 4,9 – 7,4 %

Für eine genauere *Ermittlung der künftigen Vollgeldmenge M* und der davon abzuleitenden Seigniorage wären folgende Positionen zugrunde zu legen: Bargeld im Publikum (Privathaushalte, Firmen, öffentliche Haushalte) + Bargeld im Kassenbestand der Banken + Guthaben auf Geldkonten des Publikums + verfügbare Geldguthaben der Banken bei der Zentralbank + Interbanken-Sichtguthaben. M läge damit noch etwa ein Drittel bis zur Hälfte höher als M1.

Die Seigniorage aus der Geldschöpfung ist absolut gesehen erheblich, aber in Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) und dem gesamten, historisch überaus aufgeblähten öffentlichen Haushalt wiederum recht gering. Es wäre von daher eine Illusion, zu meinen, man könne durch die Seigniorage aus der Geldschöpfung die öffentlichen Haushalte finanzieren und die Steuern abschaffen, oder alle öffentlichen Investitionen finanzieren, oder die öffentlichen Bildungsausgaben, oder ein garantiertes Grundeinkommen (dazu auch unter 'Fragen zum Thema'). Die dafür nötigen sehr großen Summen können aus der Geldschöpfung nicht zur Verfügung stehen.

Der Staat muss sich auch in einer Vollgeldzukunft regulär durch Steuern finanzieren. Auch kann und wird der Staat weiterhin *Anleihen* machen und sich also in gewissem Ausmaß verschulden, vor allem zur Finanzierung großer Investitionen, die dadurch in der Zeit gestreckt werden, oder zur Finanzierung situativ auftretender großer Extrabedarfe.

3.8 Tilgung der Staatsschulden durch einmalige Übergangs-Seigniorage (Substitution von altem Kreditgeld durch neues Vollgeld)

Im Zuge der Reform der Geldschöpfung tritt Vollgeld an die Stelle der alten Bestände an Giralgeld. Infolge dieser Substitution werden in den Anfangsjahren einer Vollgeldordnung vorübergehend große Summen an einmaliger *Extra-Seigniorage* anfallen – zum einen in Gesamthöhe der alten Giralgeldbestände, darüber hinaus in Höhe der zum Umstellungsdatum vorhandenen Kreditschulden der Banken bei der Zentralbank und untereinander (täglich fällige Interbanken-Verbindlichkeiten).

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, würde es die einmalig anfallende Übergangs-Seigniorage rein rechnerisch erlauben, je nach Land im Durchschnitt über 60 Prozent der gesamten Staatsschuld zu tilgen, in Deutschland zwei Drittel, in Österreich 80 Prozent. **Die Substitutions-Seigniorage eröffnet also die einmalige Gelegenheit, den öffentlichen Schuldenstand in wenigen Jahren ohne Heulen und Zähneklappern abzubauen.**

Einmalige Übergangs-Seigniorage EU-17, D, A, CH

Mrd € Mrd SFr	A1 Publikum Giralgeld	A2 Interbank Sicht- guthaben	A3 Reserven Bk bei ZentralBk	A Bestand zu substit.	B Staats- schuld	A/B
2009 EU17	3.744	312	369	4.425	7.120	62 %
D	1.014	129	112	1.255	1.767	71 %
A	111	22	35	168	191	88 %
CH	336	116	45	497	209	238 %
2010 EU17	3.912	359	317	4.588	7.796	59 %
D	1.109	135	146	1.390	2.056	68 %
A	112	19	39	170	206	83 %
CH	386	123	38	547	209	262 %
2011 D	1.170	115	121	1.406	2.088	67 %

Quellen: Europäische Zentralbank, *Monthly Bulletins*, Tab. 2.3.2 (SightDepos), 2.5.1 (Interbk Deposits), 6.2.1 (Public Debt). - Deutsche Bundesbank, *Monatsberichte*, Tab. II.2+3 (Sichteinl), IV.3 (Interbk-Sichteinl), III.2 (Reserven EU+D), IX.1 (Staatsschulden). - Österreichische Nationalbank, *Statistiken, Daten & Analysen*, Tab. 1.1.2 (Reserven), 7.24.1 (Staatsschuld), 3.3.1-3 (Zwischenbankforderungen) - AK Österreich, *Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2011*, Tab. Geschäftsstruktur der inländischen Kreditinstitute (Zwischenbankforderungen). - Schweizerische Nationalbank, *Statistische Monatshefte*, Tab. A1.17, A2, B2. - SNB, *Die Banken in der Schweiz 2010*, Tab. 18 Passiven. - Statistik Schweiz/Bundesamt für Statistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index>. Eidgenössische Finanzverwaltung, *Finanzstatistik der Schweiz 2010*, 3.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob, wenn der Staat in wenigen Jahren das Gros seiner fälligen Schulden tilgen würde, dies am Rentenmarkt und in der Portfolio-Struktur der Akteure darüber hinaus nicht zu unerwünschten Ausschlägen führen könnte. Von daher kann man zunächst daran denken, nur einen **Teil der Übergangs-Seigniorage** zum Rückkauf von Anleihen zu verwenden und den anderen Teil als zusätzliche öffentliche Ausgaben oder als nationale Pro-Kopf-Dividende in Umlauf zu bringen. Dies würde beim Gros der Bevölkerung unmittelbar zu einer erhöhten Ersparnis- und Eigenkapitalbildung führen, was für Banken wiederum direkten Zufluss an Liquidität bedeutet.

Um solche Übergangs-Irritationen auszuschließen, kann man einen pragmatischen **Kompromiss** eingehen und für etliche Jahre zweigleisig verfahren: Ein Teil der zu substituierenden Guthaben würde zum behutsamen Rückkauf von Staatsanleihen sowie als zusätzliche öffentliche Ausgaben oder nationale Dividende realisiert, während der andere, zunächst wohl größere, aber im Laufe der Monate und Jahre immer kleiner werdende Teil vorläufig weiterhin per verzinslichem Zentralbankkredit an die Banken verliehen würde. Solche Zentralbankkredite haben vergleichsweise kurze Laufzeiten von einer Woche bis zu einem Jahr. Das gäbe der Zentralbank die Möglichkeit, die Abkehr von der schulden-behafteten Kreditgeldschöpfung und ihre zunehmende Ersetzung durch schuldenfreie Seigniorage auszuwogen und flexibel zu steuern.

3.9 Geldverkehr mit dem Ausland

Es erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass die G20 sich im Sinn einer Vollgeldreform abstimmen. Damit erhebt sich die **Frage, ob es einem einzelnen Land möglich ist, eine Vollgeldreform durchzuführen**. Anders gefragt: Wäre eine einzelne Vollgeldwirtschaft international anschlussfähig? Wären feindliche Reaktionen der Devisen- und Finanzmärkte zu erwarten, und könnten solche eine Vollgeldreform zunichte machen? Wären die Benutzer einer reformierten Währung gegenüber den Benutzern anderer, nicht reformierter Währungen nicht benachteiligt? Sind Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit anderen Ländern zu erwarten? Könnte es zu einer Kapitalflucht kommen?

Das sind bedeutende Fragen. Aber soweit sie Besorgnis ausdrücken, sind sie *in der Sache* unbegründet, wiewohl man eigeninteressierte Widerstände und ideologieverhaftete Reaktionen jederzeit zu gewärtigen hat.

Vollgeld würde im in- und ausländischen Zahlungsverkehr genauso benutzt wie das heutige Geld, mit denselben Buchhaltungsmethoden und technischen Zahlungssystemen. Genauso wie normale Bankkunden würden auch deren ausländische Geschäftspartner ohne ausdrücklichen Hinweis überhaupt nicht bemerken, dass eine Reform durchgeführt wurde. Sie werden ihre täglichen Zahlungen und Geldgeschäfte weiter so durchführen wie bisher.

Auch die Konvertibilität einer Vollgeldwährung kann bestehen bleiben und es braucht wegen einer Vollgeldreform keine Kontrollen des internationalen Kapitalverkehrs und des Außenhandels zu geben. Ob ein Staat bzw. eine Zentralbank den Wechselkurs ihrer Währung floaten lässt oder diskretionär festlegt, ist eine Frage, die mit dem Für und Wider einer Vollgeldordnung unter Kontrolle einer unabhängigen staatlichen Zentralbank als Monetative nicht per se zusammenhängt. Fragen des freien oder kontrollierten internationalen Devisen- und Kapitalverkehrs sowie der freigegebenen oder kontrollierten Wechselkurse bleiben auch in einer Vollgeldzukunft *politische Fragen*, deren Handhabung sich aus der Geldordnung selbst nicht direkt ergibt.

Es gibt auch keinen Grund für eine Kapitalflucht weg von der Währung, die als erste reformiert würde, bzw. keinen Grund für ausländisches Kapital, ein solches Land zu meiden. Im Gegenteil. Die Inflation innerhalb eines Vollgeld-Währungsraums wird wirksam zu kontrollieren sein, das heißt das Preisniveau und der Außenwert der Währung werden von daher stabil sein. Das Zinsniveau, wenn überhaupt verändert, dürfte wegen der Schuldenfreiheit der Geldbasis und der geringeren staatlichen Schuldenaufnahme eher niedriger als in anderen Ländern zu liegen kommen. Dies wird wiederum für die realwirtschaftliche Entwicklung von großem Vorteil sein. **Stabile Währung, stabile Preise, günstige Kapitalverfügbarkeit und gute Konjunktur, alles das sind beste Gründe für ausländisches Kapital, sich in einem Vollgeldland zu engagieren, und beste Gründe für inländisches Geld und Kapital, seine Anlage im Inland zu suchen**, unbeschadet von Auslandsengagements wie sie in einer international verflochtenen Wirtschaft nur natürlich sind.

Bücherliste

Schweizer Publikation (80 Seiten)

Hans Christoph Binswanger, Joseph Huber und Philippe Mastronardi (2011):

Die Vollgeldreform – wie Staatsschulden abgebaut und Finanzkrisen verhindert werden können.

(3.Auflage: ISBN 978-3-9523955-0-9) Herausgeber: Verein Monetäre Modernisierung

MoMo-Broschüre (24 Seiten)

Stichworte-Artikel von Prof. Joseph Huber

(Bestellung oder Download: www.vollgeld.ch/broschuere)

Einstiegsbuch (90 Seiten)

Huber, Joseph / Robertson, James (2008): **Geldschöpfung in öffentlicher Hand**

Weg zu einer gerechten Geldordnung im Informationszeitalter

(ISBN 3-87998-454-1)

Zur Vertiefung (250 Seiten)

Huber, Joseph (2013): **Monetäre Modernisierung**

Zur Zukunft der Geldordnung: Vollgeld und Monetative

(3. überarbeitete und erweiterte Auflage: ISBN 978-3-89518-952-4)

Weitere Literatur:

Fisher, Irving (1935/2007): *100%-Money - 100% Geld*
(ISBN 3-87998-451-0)

Binswanger, Hans Christoph (2006): *Die Wachstumsspirale*
(ISBN 3-89518-554-X)

Binswanger, Hans Christoph (2009): *Vorwärts zur Mässigung*
(ISBN 3-86774-072-0)

Senf, Bernd (1996): *Der Nebel um das Geld*
(ISBN 3-87998-435-2)

Senf, Bernd (2004): *Der Tanz um den Gewinn*
(ISBN 3-87998-448-4)

Zarlenga, Stephen (2008): *Der Mythos vom Geld – Die Geschichte der Macht*
(ISBN 3-0350-9001-7)

Englische Literatur:

Ryan-Collins, Josh / Greenham, Tony / Werner, Richard / Jackson, Andrew (2011):
Where does Money come from? - A guide to the UK monetary and banking system
(ISBN 978 190850 6238)

Jackson, Andrew / Dyson, Ben (2012):

Modernizing Money - Why our monetary system is broken and how it can be fixed
(ISBN 978-0-9574448-0-5)

Benes, Jaromir / Kumhof, Michael (2012): *IMF Working Paper: The Chicago Plan Revisited (100%-Money)*
Original: www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf / Hinweise: www.vollgeld.ch/IWF

Internet

www.vollgeld.ch / www.vollgeld-initiative.ch (Schweiz)

www.monetative.de (Deutschland)

www.positivemoney.org.uk (England)

www.monetary.org (USA)

Monetäre Modernisierung: Schweizer Vollgeld-Volksinitiative

Den meisten Menschen ist unbekannt, dass der allergrösste Teil unseres Geldes von privaten Banken als Kredit erzeugt wird und dass die Schweizerische Nationalbank dadurch nur einen sehr beschränkten Einfluss auf die Geldschöpfung bzw. die Geldmenge hat. Die Finanzmärkte sind so zu riesigen Casinos geworden, die ihre ursprüngliche und sinnvolle Aufgabe vergessen haben: Die Realwirtschaft als Vermittler mit Investitionsgeldern zu versorgen.

Prof. Dr. J. Huber zeigt in dieser Broschüre auf, wie das marode Finanzsystem nachhaltig saniert werden kann, indem das (Buch/Giral-)Geld ausschliesslich von einer unabhängigen öffentlichen Stelle geschaffen werden darf. Eine Schweizer Volksinitiative kann dafür die Voraussetzungen schaffen: www.vollgeld-initiative.ch

Eine Umsetzung der Vollgeldreform verhindert nicht nur die sich wiederholenden Finanzblasen, sondern ermöglicht auch gerechtfertigte Mehreinnahmen für die öffentliche Hand und die Gesellschaft. Die Staatsschulden können dadurch getilgt werden und eine niedrigere allgemeine Steuerlast ist die Folge. Eine nachhaltigere Wirtschaft würde realistisch. Das Geld auf unseren Konten würde krisensicher, weil die „*too big to fail*“ – Problematik gelöst wird. Eine Studie des IWF (Internationaler Währungsfonds) bestätigt die positiven Folgen des Vollgeldsystem-Konzeptes.

Geldschöpfung ausschliesslich durch die Nationalbank bedeutet:

- 1.) die exklusive und transparente Geldschöpfung durch ein demokratisch geschaffenes, unabhängiges und rechenschaftspflichtiges Gremium
- 2.) die Ausgliederung der bisherigen *Giro*konten aus den Bankbilanzen und ihre Umwandlung in kundeneigene *Geld*konten
- 3.) die schuld- und zinsfreie Inumlaufbringung des Geldes im Gesamtinteresse des Landes (Seigniorage-Auszahlung)

"Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim." (Joseph Huber).
Wir haben es in der Hand, sie zu ändern!

Der von einem namhaften *Wissenschaftlichen Beirat* unterstützte überparteiliche Trägerverein „Monetäre Modernisierung“ (MoMo) ist für eine erfolgreiche *Vollgeld-Initiative* auf eine breite Trägerschaft angewiesen. Bitte melden Sie uns allfällige Kontakte.

Mitgliederbeiträge und Spenden nehmen wir gerne entgegen unter:

Vereinsaktivitäten: PC-Konto 60-528878-0 / Vollgeld-Initiative: PC-Konto 60-354546-4

Wenn Sie die Vollgeld-Initiative in anderer Form unterstützen wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an info@vollgeld-initiative.ch. Unter der gleichen Adresse können Sie auch unverbindlich den regelmässigen Newsletter bestellen.

Die Vollgeldreform wird in dieser Broschüre verständlich erläutert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vollgeld.ch und www.vollgeld-initiative.ch.